



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

24. November 2025

Prüfbericht «IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe Verteidigung»

Revision R 2025-07



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

Herr
Korpskommandant Thomas Süssli
Chef der Armee
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 24. November 2025

Prüfbericht «IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe Verteidigung»

Sehr geehrter Herr Korpskommandant Süssli

Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe Verteidigung» zukommen. Den vorliegenden Bericht haben wir mit den für den Lagerprozess verantwortlichen Personen besprochen. Die Stellungnahme der Gruppe Verteidigung zu unserem Bericht ist in Kapitel 7 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS

Verteiler

- Chef VBS
- Generalsekretär VBS
- Eidgenössische Finanzkontrolle

Leiter Interne Revision VBS

Interne Revision VBS
Schauplatzgasse 11
3003 Bern

Management Summary

Die Interne Revision VBS hat im Auftrag der Eidgenössischen Finanzkontrolle die Existenz sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins im Lagerprozess der Gruppe Verteidigung geprüft.

Insgesamt ergibt die Prüfung ein positives Bild bezüglich der Existenz und der Wirksamkeit des IKS im Lagerprozess der Gruppe V und kann diese bestätigen. Die in den Prüfungen R 2022-09 «IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe Verteidigung» und A 2023-03 «Lagerhaltung von Armeematerial durch Dritte» identifizierten Kontrolllücken wurden durch die Einführung der Vorgabe «Lagermanagement LBA für die Bewirtschaftung des Materials des Bundes in Konsignation bei der Industrie» sowie durch die Ausweitung der Kontrolltätigkeiten der LBA auf die Konsignationslager der Industrie angemessen adressiert. Die wesentlichen Risiken im Lagerprozess werden durch die vorhandene IKS-Dokumentation adäquat abgedeckt. Die relevanten Kontrollen sind implementiert und werden konsequent angewendet. Ein Kontrollbewusstsein ist vorhanden und die Armeeführung wird regelmässig informiert.

Aus der Prüfung hat sich kein Handlungsbedarf im Bereich des Lagerprozesses bei der Gruppe V ergeben.

1 Das Interne Kontrollsyste in der Bundesverwaltung

Das Finanzhaushaltsgesetz¹ (FHG) hält in Artikel 39 zur «Internen Kontrolle» fest, dass der Bundesrat die notwendigen Massnahmen trifft, um:

- a) das Vermögen des Bundes zu schützen;
- b) die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Artikel 12 Absatz 4 sicherzustellen;
- c) Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- d) die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Zudem berücksichtigt er die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die rechtlichen Grundlagen aus dem FHG beziehen sich auf die finanzrelevanten Risiken einer Verwaltungseinheit (VE). Artikel 36 der Finanzhaushaltsverordnung² (FHV) legt zudem fest, dass die Direktorinnen und Direktoren der VE für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des Internen Kontrollsyste ms (IKS) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind. Daher tragen sie die Gesamtverantwortung für das jeweilige IKS und sorgen für dessen breite Akzeptanz³.

Ein IKS umfasst jene Vorgänge und Massnahmen in einer VE, welche die ordnungsmässige Buchführung und finanzielle Berichterstattung sicherstellen. Es besteht üblicherweise aus den folgenden Komponenten:

- *Kontrollumfeld*: Dieses stellt die Grundlage eines wirksamen IKS dar und beinhaltet die übergeordnete Haltung, das Bewusstsein der Direktion der VE bezüglich interner Kontrolle und dessen Stellenwert in der VE.
- *Risikobeurteilung*: Diese dient der Identifikation und Bewertung der Risiken, welchen die VE bei der Verfolgung der gesteckten Ziele ausgesetzt sind.
- *Information und Kommunikation*: Informations- und Kommunikationswege sollen gewährleisten, dass die Mitarbeitenden diejenigen Informationen sammeln und austauschen können, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe (u. a. die Buchführung) nötig sind.
- *Steuerung des IKS*: Die Steuerung der internen Kontrolle dient dazu, allenfalls notwendige Anpassungen rechtzeitig zu erkennen und vorzunehmen.
- *Kontrollaktivitäten*: Diese stellen sicher, dass Massnahmen gegen identifizierte Risiken und zur Erreichung der Ziele korrekt ausgeführt werden.

Obwohl ein gut funktionierendes IKS die Fehler- und Missbrauchsmöglichkeiten wirkungsvoll einschränkt, bietet es keine absolute Sicherheit vor solchen Fehlleistungen.

¹ SR 611.0 - [Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt \(Finanzhaushaltsgesetz, FHG\)](#) (admin.ch)

² SR 611.01 - [Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 \(FHV\)](#) (admin.ch)

³ Eidgenössische Finanzverwaltung: Leitfaden «Internes Kontrollsyste m» vom Januar 2019

2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Im Auftrag der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) hat die Interne Revision VBS (IR VBS) das IKS des Lagerprozesses der Gruppe Verteidigung (Gruppe V) geprüft. Die Basis dazu bildeten die fachliche Weisung⁴ und die Instruktionen⁵ der EFK.

Zu Beginn der Prüfung beurteilte die IR VBS das generelle IKS in einer summarischen Art und Weise. Anschliessend wurde die Existenz sowie die Wirksamkeit des IKS im Lagerprozess der Gruppe V geprüft.

Die Existenzprüfung soll aufzeigen, ob

- das IKS vorhanden und überprüfbar (d. h. dokumentiert) ist,
- das IKS den Geschäftsrisiken und der Geschäftstätigkeit angepasst ist,
- das IKS den zuständigen Mitarbeitenden bekannt ist,
- das IKS angewendet wird und
- das Kontrollbewusstsein angemessen vorhanden ist.

Mit der Wirksamkeitsprüfung wird u. a. das dauernde und richtige Funktionieren der Schlüsselkontrollen (konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionentrennung) im Prozess geprüft. Im Rahmen der Prüfung analysierte die IR VBS die IKS-Dokumentation und befragte dazu Mitarbeitende, die in den Prozessen involviert sind. Im Anschluss führte die IR VBS bei ausgewählten Kontrollen Stichprobenprüfungen durch.

3 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner der Gruppe V haben der IR VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die IR VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

⁴ Fachliche Weisung der EFK «Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung» vom 1. Januar 2018 (überarbeitet Juli 2024)

⁵ Vorgaben der EFK «Instruktionen für die Prüfung der Bundesrechnung 2024 an die Stellen für interne Revision der Bundesverwaltung und die Prüfteams der EFK» vom 5. September 2024

4 Lagerprozess der Gruppe Verteidigung in Kürze

Das IKS des Lagerprozesses der Gruppe V umfasst die Vorräte inkl. Wertberichtigungen sowie den Material- und Warenaufwand.

Im Jahr 2024 wurden Vorräte im Umfang von rund 3,4 Milliarden Franken bilanziert. Dies entspricht rund 42 % der gesamten Bilanzsumme der Gruppe V. Hauptbestandteil der bilanzierten Vorräte sind Munition in der Höhe von rund 3 Milliarden Franken sowie Treib- und Brennstoffe über 0,1 Milliarden Franken und Anzahlungen in der Höhe von 0,2 Milliarden Franken. Die restlichen 0,1 Milliarden Franken bestehen aus diversen kleineren Positionen.

Die IKS-Kontrollen stellen die korrekte Bewirtschaftung der Lager vom Wareneingang über die internen Umlagerungen bis zum Warenausgang (u. a. Verbrauch, Verkauf oder Liquidation) sicher. Hinzu kommt die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit und der Bewertung der Vorräte zum Jahresabschluss. Bei der Prüfung konzentrierte sich die IR VBS primär auf die Beurteilung der Existenz und Wirksamkeit des IKS bei den wesentlichen Prozessen im Bereich der Munitionsvorräte.

5 Feststellungen und Beurteilungen

5.1 Generelle Einschätzungen zum IKS innerhalb der Gruppe V

Im Rahmen der Prüfung hat die IR VBS ein gutes Gesamtbild des IKS im Bereich des Lagerprozesses der Gruppe V erhalten. Die für die Lagerbewirtschaftung wesentlichen Prozesse sind in einer risikoorientierten und zweckdienlichen Form aufgezeichnet und implementiert. Es besteht ein angemessenes Kontrollumfeld, welches sicherstellt, dass das IKS wirksam innerhalb der Organisationsstruktur funktionieren kann.

Jährlich erstellen die Prozessverantwortlichen einen Jahresbericht über den eigenen Zuständigkeitsbereich zuhanden des IKS-Beauftragten der Gruppe V. Auf Grundlage dieser Berichte informiert der IKS-Beauftragte im IKS-Jahresbericht den Chef der Armee über den Stand des IKS innerhalb der Verwaltungseinheiten sowie über einen möglichen Handlungsbedarf.

Beurteilung

Ein Kontrollbewusstsein ist vorhanden. Die Armeeführung wird laufend informiert. Basierend auf den durchgeföhrten Prüfarbeiten sieht die IR VBS keinen Handlungsbedarf in Bezug auf das generelle IKS der Gruppe V.

5.2 Existenz des IKS im Lagerprozess der Gruppe V

Die Prüfhandlungen der IR VBS zeigten, dass das IKS im Bereich des Lagerprozesses in einer angemessenen Weise dokumentiert ist. Die Risikokontrollmatrizen sowie die Prozessanweisungen sind der Geschäftstätigkeit sowie den Geschäftsrisiken angepasst. Die in den Prüfungen R 2022-09 «IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe Verteidigung» und A 2023-03 «Lagerhaltung von Armeematerial durch Dritte» identifizierten Kontrolllücken wurden durch die Einführung der Vorgabe «Lagermanagement LBA für die Bewirtschaftung des Materials des Bundes in Konsignation bei der Industrie» sowie durch die Ausweitung der Kontrolltätigkeiten der LBA auf die Konsignationslager der Industrie angemessen adressiert. Die IR VBS erachtet die definierten Kontrollen als angemessen. Die in den Prozess involvierten Mitarbeitenden kennen die relevante IKS-Dokumentation und wenden diese bei der täglichen Arbeit an. Zudem gewann die IR VBS den Eindruck, dass bei allen beteiligten Personen das Kontrollbewusstsein vorhanden ist.

Beurteilung

Die im Lagerprozess definierten Kontrollen bewertet die IR VBS insgesamt als angemessen. Mit der Formalisierung der Vorgaben und Kontrollen im Zusammenhang mit den Konsignationslager bei der Industrie wird nun die Kontrolldurchführung durch das Lagermanagement LBA sichergestellt und die Kontrollen in der Praxis nachvollziehbar dokumentiert.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kann die IR VBS die Existenz des IKS im Lagerprozess bestätigen.

5.3 Wirksamkeit des IKS im Lagerprozess der Gruppe V

Die Prüfhandlungen der IR VBS zeigten, dass die Kontrollaktivitäten innerhalb des IKS im Bereich des Lagerprozesses adäquat aufgebaut sind. Die relevanten Kontrollen der identifizierten Risiken werden korrekt ausgeführt und nachvollziehbar dokumentiert. Da einzelne Kontrollen erst per Jahresende durchgeführt und dokumentiert werden, werden diese durch die IR VBS erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eingesehen. Für diesen Teil stützt sich die IR VBS auf die Prüfungsresultate aus der Abschlussprüfung 2024, woraus für die betroffenen Kontrollen keine Feststellungen resultierten. Die Wirksamkeit des IKS wird durch das dauernde und richtige Funktionieren der Schlüsselkontrollen (konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionentrennung) gewährleistet. Im Rahmen der Stichprobenprüfung stellte die IR VBS keine Abweichungen fest.

Beurteilung

Aufgrund der Prüfungshandlungen kann die IR VBS die Wirksamkeit des IKS im Lagerprozess bestätigen. Die Kontrollaktivitäten werden wie definiert ausgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.

5.4 SAP-Berechtigungen im Lagerprozess der Gruppe V

Für das Jahr 2024 wurden im Zuge der Zwischen- und Schlussrevision die generellen IT-Kontrollen für die Anwendung SAP PSN geprüft. Für das Jahr 2025 werden die Prüfungs-handlungen analog Vorjahr für die Anwendung SAP PSD der Revision der Bundesrechnung der Gruppe V durchgeführt. Ein grosser Teil der generellen IT-Kontrollen werden beim BIT (Defense Plattform) durchgeführt. Die bei ihr in Verantwortung stehenden Kontrollen werden für das Jahr 2024 / 2025 durch die Prüfgesellschaft Ernst & Young mittels ISAE 3402 Typ 2 Berichtet attestiert.

6 Prüffazit

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Sachverhalte, welche aus Sicht der IR VBS zu verbessern sind. Sämtliche offenen Empfehlungen der IR VBS im Zusammenhang mit dem Lagerprozess der Gruppe V wurden umgesetzt bzw. die offenen Kontroll-lücken bei den Konsignationslager adressiert. Die IR VBS kann die Existenz und Wirksamkeit des IKS im Bereich des Lagerprozesses der Gruppe V somit bestätigen. Die IR VBS leitet aus den Prüfergebnissen keinen Handlungsbedarf ab.

7 Stellungnahme

Gruppe Verteidigung

Wir sind mit dem Prüffazit einverstanden und werden auch in Zukunft den Lagerprozess in der Gruppe Verteidigung mit der grössten Sorgfalt weiterführen.